



UZH, Vereinigung der Jus-Assistierenden und Oberassistenten
der Universität Zürich (JAZ), Rämistrasse 74/2, CH-8001 Zürich

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich
Fakultätsvorstand
z.H. Prof. Dr. iur. Thomas Gächter
Dekan
Rämistrasse 74/2
CH-8001 Zürich

Anna-Katharina Leitz, Ass. iur., Maître en droit
Co-Präsidentin
anna-katharina.leitz@rwi.uzh.ch

MLaw Anna Laura Elmer
Vorstandsmitglied
annalaura.elmer@rwi.uzh.ch

MLaw David Campi
Vorstandsmitglied
david.campi@rwi.uzh.ch

per E-Mail

Zürich, 24. August 2023

Stellungnahme zur Umfrage betreffend Verteidigung der Dissertation und kumulative Dissertation

Sehr geehrter Herr Dekan,
sehr geehrte Mitglieder des Fakultätsvorstandes

Gerne lassen wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den beiden Vorhaben «Verteidigung der Dissertation» sowie «Kumulative Dissertation» zukommen. Wie angekündigt haben wir dazu die Mitglieder unseres Standes befragt, wobei sich die Umfrage in grossen Teilen an Ihre Umfrage bei den Mitgliedern der Fakultätsversammlung anlehnt.

Wir haben erfreulicherweise einen sehr hohen Rücklauf von 125 Antworten erhalten. Dies zeigt die grosse Bedeutung der beiden Vorhaben für unseren Stand.

I. Zusammenfassung

Die Assistierenden sind betreffend die Einführung einer **Verteidigung der Dissertation** gespalten. Aus Sicht des Standes sprechen namentlich der befürchtete Mehraufwand, die Gefahr eines verzögerten Abschlusses sowie die Frage nach dem Mehrwert gegen die Einführung einer Verteidigung. Hinsichtlich der zur Diskussion gestellten Modelle «Bern» und «Luzern» besteht keine klare Präferenz; wichtig ist den Befragten jedoch der **Zeitpunkt des Verteidigungstermins**. Bei der Ausgestaltung des «Zürcher» Modells sollte daher sichergestellt werden, dass die Verteidigung innerhalb einer im Voraus festgelegten Frist – etwa zwei bis drei Monate nach Abgabe der Dissertation – stattfindet. Die Berücksichtigung der in der Verteidigung erzielten Leistung in der Gesamtnote wird mehrheitlich abgelehnt; eine **Bewertung mit Pass/Fail** ist gegebenenfalls denkbar. Betreffend die Zusammensetzung der Disputationskommission besteht eine Präferenz für eine **Zusammensetzung aus Erst- und Zweitgutachtenden sowie einer Drittperson**, am besten mit fachlicher Nähe zum Thema.

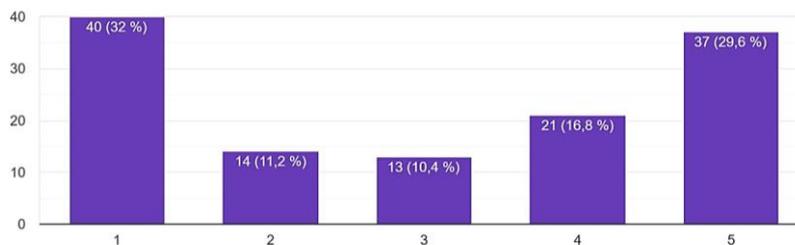
Die Einführung einer **kumulativen Dissertation** wird grundsätzlich begrüsst. Hierbei sind sowohl die Gestaltungsfreiheit der Doktorierenden als auch die Qualität und Vergleichbarkeit mit Monographien

sicherzustellen. Die Befragten wünschen sich zu Beginn der Dissertation **klare inhaltliche Vorgaben** zur Anzahl der Publikationen, den Zeitschriften, der Länge sowie den inhaltlichen Anforderungen. Eine Möglichkeit zur Festlegung dieser Details wäre ein Forschungsplan, der den Doktorierenden trotzdem gewisse Modifikationsmöglichkeiten belässt. Eine Beschränkung auf Drittmittelprojekte oder bestimmte Fachbereiche wird abgelehnt. Abschliessend möchten wir betonen, dass es sich um eine zusätzliche Möglichkeit handeln könnte, die die Doktorierenden in enger Rücksprache mit ihrer Betreuungsperson je nach Ausgestaltung ihres Dissertationsprojekts in Erwägung ziehen können.

II. Umfrageergebnisse zur Verteidigung der Dissertation

1. Einführung der Verteidigung: Vor- und Nachteile

Die Teilnehmenden der Umfrage stehen der Einführung einer Verteidigung von Dissertationen an der RWF auf einer Skala von 1 (kritisch) bis 5 (positiv) wie folgt gegenüber:



Die Befragten sehen die folgenden Vor- und Nachteile:

Vorteile Verteidigung

- Feierlicher Abschluss des Promotionsverfahrens, auch für Familie und Freunde
- Unmittelbare Verleihung des Dokortitels nach bestandener Verteidigung
- Qualitätssicherung und damit zusammenhängend erhöhte Glaubwürdigkeit des Doktorats
- Sichtbarkeit aufgrund der Öffentlichkeit der Verteidigung sowie Teilnahmemöglichkeit von interessierten Personen
- Erhöhte Vergleichbarkeit mit anderen Universitäten
- Training der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse

Nachteile Verteidigung

- Mehraufwand für alle Beteiligten
- Nochmaliges Einarbeiten erforderlich
- Gefahr der Verzögerung des Abschlusses
- «Alibiübung»; Bestehen einer Qualitätskontrolle bereits durch Doppelbegutachtung
- Kritische Auseinandersetzung mit Dissertationsprojekt besser vor, nicht nach Abgabe
- Mehrwert eines 30-45-minütigen Vortrages im Verhältnis zum Manuskript fraglich
- Schwierigkeit der Beurteilung einer Dissertation in einer kurzen Verteidigung
- Benachteiligung von Doktorierenden mit Angst vor Präsentationen, einer Behinderung oder einer psychischen Erkrankung
- Hinterlegen der Sicherheit als finanzielle Belastung



2. Verschiedene Modelle; Ausgestaltung an der RWF

Hinsichtlich der verschiedenen Modelle sprechen sich 30% der Befragten für das Modell «Bern» aus, 11% für das Modell «Luzern», 30% für beide Modelle und 31% für keines der beiden Modelle.

Folgende spezifische Anforderungen sollten bei der Ausgestaltung an der RWF berücksichtigt werden:

- Der **Zeitpunkt des Verteidigungstermins** ist von grosser Bedeutung. Es liegt nicht im Interesse unseres Standes, wenn die Verteidigung der Dissertation erst mit grossem zeitlichem Abstand zur Abgabe, z.B. erst nach Beginn einer neuen Arbeitsstelle (insbesondere Anwaltspraktikum), erfolgt. Aus diesem Grund wird gefordert, die Verteidigung innerhalb einer in der Promotionsordnung festgelegten Frist von etwa zwei bis drei Monaten nach Abgabe des Manuskripts durchzuführen.
- Der Aufwand für die Verteidigung sollte möglichst gering gehalten werden.
- Die Möglichkeit, die Dissertation vorzustellen, besteht an der RWF bereits in den Doktorandenkolloquien. Somit bedarf es einer Klärung des Verhältnisses zu den bestehenden Kolloquien, insbesondere deren Anzahl.
- Die Kandidierenden müssen in der Lage sein, ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Die Zeit des Vortrags (30 oder 45 Minuten) spielt hierbei eine untergeordnete Rolle. Zudem soll für Fragen der Expert:innen eine gewisse Zeit vorgesehen werden.
- Die Bewertungskriterien für die Verteidigung müssen wissenschaftlich nachvollziehbar, fair und sachlich ausgestaltet sein.
- Es bedarf einer Wiederholungsmöglichkeit sowie Übergangsfristen für bestehende Doktorierende.

3. Berücksichtigung der Verteidigung bei der Bewertung

Die Frage, ob die Leistung bei der Verteidigung in die Bewertung des Doktorats einfließen sollte, beantworten 40% der Teilnehmenden mit «Nein», 30% mit «Vielleicht» und 30% mit «Ja».

In einer offenen Folgefrage merkt die überwiegende Zahl der Befragten an, dass die Verteidigung lediglich einen minimalen Teil der langjährigen Arbeit an einer Dissertation ausmache. Aus diesem Grund soll **die Leistung bei der Verteidigung lediglich mit Pass/Fail bewertet werden** und keinen Einfluss auf das Prädikat haben. Eine Minderheit spricht sich für einen Bewertungsumfang von 10-25% am Prädikat aus.

4. Zusammensetzung der Disputationskommission

Auf die Frage, ob die Teilnehmenden eine Disputationskommission bestehend aus Erst- und Zweitgutachtenden und den Fachgruppenvorsitzenden als Präsident:in begrüßen würden, antworten rund 49% der Befragten mit «Ja» und rund 38% mit «Nein».

Zudem gibt es folgende Vorschläge oder Anmerkungen zur Zusammensetzung der Disputationskommission:

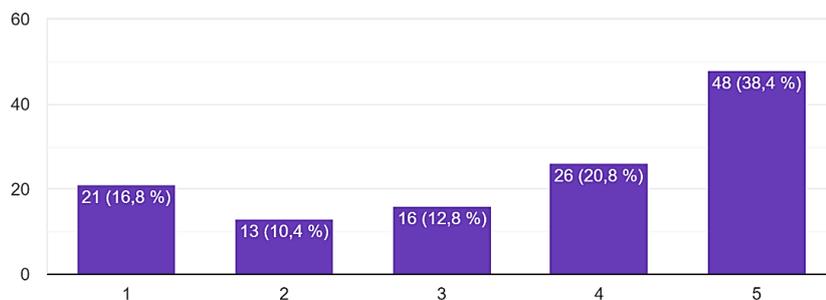
- Die Auswahl der Mitglieder des Gremiums ist von entscheidender Bedeutung für die Fairness und den Wert der Verteidigung.
- Zur Verringerung der Abhängigkeit und Erhöhung der Diversität wird die Mitgliedschaft weiterer Personen, d.h. nicht nur der beiden Gutachtenden, in der Kommission ausdrücklich begrüsst.

Der Mehrwert eines Gremiums, das lediglich aus Erst- und Zweitgutachtenden besteht, wird von den Befragten in Frage gestellt.

- Ein Grossteil der Befragten regt an, die Disputationskommission aus **mindestens drei Personen** zusammenzusetzen; eine Minderheit schlägt eine Grösse von fünf Personen vor. Insbesondere sollen auch UZH-externe Personen der Kommission angehören dürfen.
- Zahlreiche Rückmeldungen betonen die Notwendigkeit, dass ausschliesslich Personen, die über **detaillierte Fachkenntnisse** im Gebiet der Dissertation verfügen, dem Gremium angehören sollen. Da die Fachgruppenvorsitzenden eine solche inhaltliche Nähe nicht immer garantieren können, wird deren Eignung für die Übernahme des Präsidiums in diversen Rückmeldungen angezweifelt.
- Es wird die Frage aufgeworfen, ob sich die Fachgruppenvorsitzenden je nach Anzahl an Dissertationen hinreichend fundiert mit jeder Arbeit auseinandersetzen können.

III. Umfrageergebnisse zur Einführung einer kumulativen Dissertation

Die Mehrheit der Befragten steht der Einführung einer kumulativen Dissertation **grundsätzlich positiv** gegenüber. Etwa ein Viertel der Befragten würde eine kumulative Dissertation in Erwägung ziehen bzw. hätte dies gerne getan. Die einzige vorgetragene Sorge ist die Vergleichbarkeit mit Monographien betreffend Arbeitsaufwand, Lerneffekte, Methodik sowie Renommee. Viele Teilnehmenden wünschen sich zudem, dass Vorkehrungen getroffen werden, dass der Dokortitel nicht für mehrere Aufsätze von Praktiker:innen ohne erkennbaren Zusammenhang verteilt werden. Das Meinungsbild zur Einführung einer kumulativen Dissertation auf einer Skala von 1 (kritisch) bis 5 (sehr positiv) sieht wie folgt aus:



Zur Organisation und inhaltlichen Ausgestaltung der kumulativen Dissertation gibt es folgende Vorschläge und Anmerkungen:

- Über 70% der Befragten sprechen sich für eine **allgemeine Zulässigkeit** der kumulativen Dissertation aus. Eine zwingende Verbindung mit Drittmittelprojekten oder anderen Projekten wird überwiegend als nicht sinnvoll erachtet, da damit der Freiraum der Doktorierenden eingeschränkt wird.
- Bei der Einführung einer kumulativen Dissertation wünschen sich die Mitglieder unseres Standes Folgendes:
 - **Klare Vorgaben und Kriterien** vor Beginn der Arbeit zur Anzahl und Länge der Publikationen.
 - Regelungen zu den **Zeitschriften**, in denen publiziert werden kann. Einige Befragte sprechen sich für eine Einschränkung auf Zeitschriften mit Peer-Review-Prozessen aus, allerdings besteht hier gleichzeitig die Sorge, dass ein solcher Prozess in der



Schweiz nicht verbreitet genug ist und damit die Anzahl der in Frage kommenden Journals unnötig verkleinert wird. Alternativ könnte auch die Vorstellung auf Konferenzen eine Art Peer-Review garantieren.

- Vorgaben zum **Inhalt der Aufsätze** (inhaltlicher Zusammenhang zwischen den einzelnen Publikationen; bspw. keine Entscheidbesprechungen etc.), die eine Qualitätssicherung der kumulativen Dissertation im Vergleich zur Monographie sicherstellen. Dies könnte auch durch eine strukturiertere Betreuung mit mehr Feedback, ggf. auch bereits vor Abschluss vom Zweitgutachtenden, erfolgen.
- Regelungen zur **Co-Autorenschaft**, wobei teilweise angeregt wird, nicht alle Aufsätze in Co-Autorenschaft verfassen zu dürfen.
- Zum **Forschungsplan**: Die Meinung der Befragten hierzu ist geteilt. Ein zu starrer Forschungsplan schränkt die Möglichkeit, die Forschung weiterzuentwickeln, möglicherweise ein. Gleichzeitig betonen die Befragten, dass dadurch die Qualität der Arbeiten gesichert werden könnte.
- Zu den Fachbereichen: Natürlich gibt es Fachbereiche und interdisziplinäre Fragestellungen, die sich möglicherweise besser für eine kumulative Dissertation eignen. Allerdings sollte die Beurteilung den Doktorierenden mit ihren Betreuungspersonen überlassen werden. Daher wird eine **grundsätzliche Öffnung für alle Fachbereiche** befürwortet.
- Zuletzt gibt es die Anregung, sich in der DACH-Region insgesamt für die Einführung von kumulativen Dissertationen einzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Auskünfte sowohl zu unserer Umfrage als auch zu den beiden Vorhaben gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand der JAZ

Anna-Katharina Leitz
Co-Präsidentin

Anna Laura Elmer
Vorstandsmitglied

David Campi
Vorstandsmitglied